

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwesfähe'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark.

Insertions-Preise für die häufigste Stelle oder deren Raum für Halle u. Magd.

Nummer 48.

Halle, Sonnabend, 25. Februar 1888.

180. Jahrgang.

Bestell-Einladung.

Für den Monat März werden Bestellungen auf die Hallische Zeitung zum Preise von 1 Mark von der Expedition und den Ausgabestellen für Halle, von der Postanstalt und den Landbriefträgern für auswärtig entgegengenommen.

Halle, den 24. Februar.

Rußlands Politik in Betreff Bulgariens.

Das Communiqué des Petersburger Regierungsbüros sagt, die jüngsten ausländischen Privatbesprechungen melden, daß der kaiserliche Vorkämpfer in Berlin der deutschen Regierung Vorschläge bezüglich Bulgariens gemacht habe.

werde. Ohne der Zukunft vorzugreifen und zur Befestigung von Jowsefen jeder Natur über die Zwecke und Absichten der kaiserlichen Regierung, findet dieselbe es durchaus nicht für nöthig, ihre Handlungsweise zu verbergen, welche sie in der bulgarischen Frage zu betätigen seitenschlossen ist, falls die Gründe, welche die Fortsetzung der Krise provozieren, beseitigt sind.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ bemerkt an leitender Stelle zu der durch die russischen Vorkämpfer wegen Bulgariens gefaßten Lage: Es ist ein Irrthum, wenn man behauptet, die russischen Vorkämpfer bedürften der Unterstützung aller Mächte, um bei der bevorstehenden Annahme finden zu können.

Politische Mittheilungen.

Der Kaiser hörte zunächst den Vortrag des Grafen Perschinger, konferierte längere Zeit mit dem Kriegsminister, arbeitete Mittags mit dem Chef des Militärkabinetts und erlebte dann Regierungsgesprächen.

Der Spiegel des Kaisers.

Eine Geschichte aus dem russischen Hofleben. Von Wilhelm Anshum. Der Zar Paul befand sich während des ganzen Tages in der größten Unruhe. Gegen Abend ließ er Kutaisoff rufen.

„Ich will soogleich aufpassen lassen.“ „Noch eins. Die Frau soll nicht wissen, wer ich bin. Niemand von verschlossenen Augen.“ Kutaisoff begab sich in das Wohnzimmer und rief einen der Diener an, von dem er wußte, daß er ihm ganz ergeben war.

„Wer ist da?“ — rief eine heisere Stimme. „Wer stört mich in meiner Ruhe?“ „Keine, die Geld in der Tasche haben“, antwortete Kutaisoff, der sich Wache gab, seine Stimme zu verstellen, und die noch einen heißen Schnaps bei Dir trinken wollen.“

Vertical text on the left margin containing various small notices and advertisements.

Vertical text on the right margin containing various small notices and advertisements.

betragtes Kaiserpaar diesem neuen Schmerz um ein junges blühendes Leben unterworfen sieht.

An der gefrigen Sitzung der zweiten badischen Kammer gab der Kaiserpaar die Bezeichnung des Landes und der Kammer zu dem Entschieden des Königs Ludwig, des Sohnes des Großherzogs, warnen Anstand. Die Kammer betonte sich darauf.

Die „Kreuzzeitung“ behauptet, daß zwischen Belgien und Holland einerseits und der Trippel-Allianz andererseits den Tendenzen der Friedenspolitik entsprechende Verhandlungen allgemeiner Natur eintreten. Ein formeller Anschluß an die Friedensliga seitens der genannten Staaten bestehe nicht, könne auch bei der politischen Bedeutung der letzteren nicht bestehen.

Wie man der „Kreuzzeitung“ schreibt, legt Rußland seine Forderungen vor, um sich die Freiheit der Aktion zu sichern; es hat gleichzeitig aber einen Meinungsanstreich der Mächte beizubringen die bulgarischen Frage angeht. Der letztere sei, abgesehen von seinem abendlichen Charakter, den maßgebenden Faktoren der Petersburger Regierung nicht sehr am Herzen gelegen.

An der gefrigen Plenarsitzung des Bundesrats wurde der Gesetzentwurf über die Erwerbs- und Arbeitslosenversicherung den zuständigen Ausschüssen überwiesen, dem Gesetzentwurf über die Abänderung des Artikels 24 der Reichsverfassung wurde die Zustimmung erteilt.

Der deutsche Landwirtschaftsrath will, wie kürzlich gemeldet wurde, den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs durch geeignete Sachverständige darauf hin einer Prüfung unterziehen lassen, ob und in wie weit der Entwurf den Interessen der Landwirtschaft entsprechende und welche etwaige Änderungen sich für die Landwirtschaft als wünschenswert herausstellen. Die Wünsche des deutschen Landwirtschaftsraths, welche bereits dem Reichstagler unterbreitet wurden, sind insbesondere die folgenden:

- 1) Es möge in das deutsche bürgerliche Gesetzbuch für den allgemeinen Land- und forstwirtschaftlich benutzten, mit einem Wohnort verbundenen Grundbesitz ein auf dem Prinzip des Annerkennung der Erbfolge des Erblassers unter Ausschließung der freien Disposition des Eigentümers durch Verträge unter Lebenden und letztwillige Verfügung Aufnahme finden werden, so daß jedes Veräußerung, d. h. alle eine letztwillige Verfügung ausschließend sind, mit einem Wohnort verbundenen Grundbesitz nicht Erbverträge nur auf einen Erben, den sogenannten Ankerer, übertragen werden; b) daß aber im übrigen die Grundbesitz des bürgerlichen Gesetzbuchs über die Verfügung zur Erbfolge nicht geändert werden, so daß die bürgerlichen Erben einschließlich des Ankerers gleiche Rechte am Verbleib des Grundbesitzes erhalten; c) daß jedoch bei Ermittlung der Erbfolge die Erbfolge des Erblassers durch den Ankerer nicht unterworfenen Landbesitzer zu Erbfolge gelangt werde. 2) Es möge in dem bürgerlichen Gesetzbuch das Prinzip des Annerkennung auch nach dem System der Hypothek formuliert und der Landesgesetzgebung vorbehalten werden, dieses letztere statt des Ankererrechts (Artikel 1) in Betreff der oben bezeichneten Güter für die ganze Erbfolge oder für einzelne Güter derselben in Kraft treten zu lassen.

Diesen Wünschen ist in dem jetzt vorliegenden Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs keine Rechnung getragen. Die Zivilgesetzgebungs-Kommission hat Abstand davon genommen, für das ganze Gebiet des Reiches Bestimmungen über eine besondere Erbfolge in der landwirtschaftlichen Grundbesitz aufzustellen, und in Vorlesung gebracht, in das Einführungsgesetz besondere Rechtsnormen über die Erbfolge in die landwirtschaftlichen Grundbesitz mit der Vorschrift aufzunehmen, daß dieselben nur für die Gebiete in Kraft treten, für welche ihre Geltung durch die Landesgesetzgebung bestimmt wird. Sollte es gleichwohl aus anderen Gründen den Vorzug verdienen, diese Rechtsnormen dem bürgerlichen Gesetzbuch selbst mit den geeigneten Vorbehalten für die Landesgesetzgebung einzuschließen, so würde nach der Ansicht der Zivilgesetzgebungs-Kommission nicht entgegenstehen, die Vorschriften aus dem Einführungsgesetz zu entfernen und am Schlusse des bürgerlichen Gesetzbuchs einzufügen, so daß sie in passender Weise den letzten Abschnitt des des Erbrechts enthaltenden Theils des Gesetzbuchs bilden würden.

rieb sich die Augen, den nächsten Besuch verandert anstehend. Dann zog er einen Stuhl herbei, auf dessen Lehne bisher ein Korb gelehnt hatte, der kräftig und mit den Fingern schlagend sich in eine Ecke vertho.

Der Gar hatte mittlerweile auf der Seite Platz genommen, Kautzoff riefte die Hand herbei und da der Knabe sah, daß der Stuhl überflüssig war, so setzte er sich selbst darauf.

Die Alte hatte sich mittlerweile am Herde zu schaffen gemacht, auf dem, sobald sie die Gluth des Feuers stärker entzündet hatte, das Wasser in dem Kessel zu kochen begann. Demo goß sie eine dunkle thymaragische Flüssigkeit aus einem kleinen Fläschchen in zwei Gläser, die sie vorher gereinigt hatte, warf in jedes Glas noch ein Stück Zucker und darüber schüttete sie ihre heißen dampfende Wasser. Das war der Trank, den sie ihren Gästen reichte und den der Gar mit einigem Mißtrauen entgegennahm.

„Trink aus, mein Söhnchen,“ — sagte die Alte mit einem Grinsen, das wahrlich ein freundschaftliches Lächeln bezeichnen sollte. „Der Gar trinkt nicht sicher in seinem Posaß, als Du hier in meiner Hütte.“

„Noch zu heiß,“ — sagte der Gar, indem er das dampfende Glas auf die Kiste neben sich stellte.

„Sei einmal Deine Hand, mein Söhnchen,“ — fuhr die Alte fort, indem sie die Rechte des Garen ergriff, der sie ruhig gewähren ließ. „Hm!“ — sagte sie vor sich hin, die Linien der inneren Hand betrachtend, „das gefällt mir nicht, Du gehörst nicht zu den Leuten, die im Bette sterben.“

Der Gar zog seine Hand zurück und in dem Blicke, den er auf die unheimliche Alte richtete, malte sich Angst und Entsetzen.

„Uebrigens,“ — tröstete die Alte, die diesen Blick bemerkte haben mochte — „das hat nicht viel zu bedeuten. Man kann dabei sehr alt werden. Aber was für einen Mann trägt Du denn da?“ — fuhr sie fort, den Mantel des Kaisers weiter auseinandersehlagend, so daß die Linien noch mehr sichtbar wurde. „Ich glaube gar, Ihr seid gebürt auch zu den sauberen Bürgern, die von des Garen Tisch essen und nicht wissen, wie viel Damp sie ihm schuldig sind. Ist das nicht die Hofzweier?“

„So ist's,“ — sagte der Gar. „Ich bin Diener am kaiserlichen Hofe und dieser da ist mein Vetter, der mich

Reichthum überflüssig in Cammin-Greifensberg. An Stelle des zum Polizeipräsidenten von Frankfurt a. M. beforderten Landraths v. Köller war in dem genannten Wahlkreise ein Ersatzwahl vorzunehmen. Das Resultat war: Major a. D. v. Köller (kons.) 3730, v. Worman (kons.) 1180, Kroll (frei.) 3490 Stimmen, also Stichwahl zwischen v. Köller und Kroll.

Dieses Ergebnis ist ein unerwartetes; bisher ist nämlich der Konservativ nicht ohne Schwierigkeit gewählt worden. Die Schuld liegt in erster Linie der Umstand, daß die Konservativen unter sich über den Kandidaten nicht einig waren und daher ihre Stimmen auf zwei Mann vertheilten. Dann aber wollte die Freikämmer eine ziemlich beträchtlichen Stimmenzuwachs auf die bei letzten Wahl hatte der Kandidat nur 1470 Stimmen. Wie aus dem Wahlergebnis hervorgeht, haben sie diesmal eine außerordentlich eifrige und reichhaltige Wahlpropaganda nach dem Muster betrieben, während die Konservativen und National-liberalen des Kreises sich zu ruhig verhielten.

An der hayerischen Vorbotennummer wurden bei Besprechung des Etats für Reichswecke die Militär-Arbeitskräfte in Höhe von 30700000 M. bemittelt. Der Regierungskommissar Raschke erklärte gegenüber dem Referenten Geiger, daß die Ausgaben für das orientalische Seminar insofern aus Reichsausgaben seien, als dadurch viele Kosten für Dolmetscher erspart blieben.

Die braunschweigische Landesversammlung hat den Gesetzentwurf über die Einführung zweijähriger Studienperioden und vierjähriger Wahlperioden angenommen.

Frankreich. Prozeß gegen Wilson und Genossen wegen des Opdenhandels. Der Vertheiliger Wilson's, Lente, führt aus, daß kein Beweis dafür eingebracht worden sei, daß Wilson jemals Geld erhalten habe. Die Vertheiliger, welche sich an Wilson gemeldet, hätten auf Wilson's Zeichnungen aufgeführt, weil sie genügt hätten, wie sehr Wilson die Propaganda für die republikanische Sache sich angelegen sein lasse. Die ungerade gerichtliche Verfolgung Wilson's ist angeordnet worden unter dem Druck der öffentlichen Meinung und aus Gründen der Politik. Der Vertheiliger wies schließlich, unter Verfallsbedingungen des Publicums, auf den Schmerz und Kummer hin, der dem früheren Präsidenten Grevy durch das Vorgehen gegen Wilson bereitet worden sei.

Italien. Nach einer Meldung aus Massana machte eine Eskadron Kavallerie und ein Bataillon heute eine Rekognosirung nach Alet, woselbst sie von den Bewohnern sympathisch empfangen wurden.

Großbritannien. Die „Times“ meint: Das Projekt, daß die Rechte die Stellung des Königs in Irland in Bulgarien als illegal bestände, könne nur ein Scheitler haben, wenn die Mächte wüßten, welche weitere Schritte seitens des russischen Kabinetts in Aussicht genommen seien. (S. den Zeitartikel. Red.) Dies sei die Vermuthung der Regierung Großbritanniens und hätten sich Italien und Oesterreich in gleichem Sinne geäußert.

Deutscher Reichstag.

44. Sitzung vom 23. Februar.

Am Ende des Bundesrats: Direktor Algenborn, Staatssekretär von Vordt, Reichsminister Kronhardt von Scheel und v. Babels-Biesdorf eröffnet die Sitzung um 1/4 Uhr.

Eingegangen ist der Bericht des Reichskommissars für das Ausland.

Die zweite Beratung des Etats wird fortgesetzt. Beim Eintritte „Bucherer“ des Spezialrats der Hölle und Viehranchens bemerkt auf eine Anfrage des Abg. Duviols (s. d. B.)

Der Bundeskommissar Geh. Rath Vordt, daß die Einlage der Kaufmannschaft zu Magdeburg, wonach für die Erleichterung des Handelsverkehrs dem Jüder beim Verlassen der Gärten Deklarationen mitzugeben werden sollen, die ohne Vorüberlegung der Regierung nicht ohne Gesagtes aufzugeben sind, nach der Prüfung unterliegt. Jedoch wird sich die Erleichterung gewährt werden, die sich mit dem Betrach kommenden Interessen vereinigen läßt.

Abg. Witte (fr.) konstatiert, daß nach den jetzt bekannten abgehenden Zahlen für die Kampagne 1888/89 wiederum 62 1/2 Millionen Mark in Folge der Exportirungen nicht dahin gelangt sind, wozu sie rechtlich hätten kommen müssen. Dant-

zu Dir geführt hat. Dem er sagte mir, Du könnst mit mein Schicksal prophezeien.

„Gott erhalte den Garen!“ — sagte die Alte, auf einem Schemel niederstehend, so daß ihre ganze Gestalt zusammenzuschumpfen schien. „Wir sind alle seine Diener. Aber Ihr lebt von seinem Gelde und schmarozt an seinem Tische. Gest mir, Ihr seid schlechte Menschen.“

„Warum nennt Du uns schlecht,“ fragte der Gar, „wenn wir uns für unsere Dienste zahlen lassen und uns von dem Ueberflusse ernähren?“

„Ihr seid Spitzbuben,“ — sagte die Alte, indem sie hustete und dann ausspuckte. „Spitzbuben, sag ich. Ihr verdient nicht, daß Ihr einen guten Garen habt. Thut Ihr etwas für seine Sicherheit und sein Wohl? Nein. Ihr eßt und trinkt und das Uebrige überläßt ihr dem lieben Gott.“

„Wie's in der heiligen Schrift geschrieben steht,“ sagte lachend der Gar, dem die Unterhaltung mit der Alten Vergnügen zu machen begann.

„Und doch ist's eine böse Zeit,“ fuhr Maria Zvononova fort. „Wenn die Raben und Eßtern aber den Adler her-alleen, wer wird dem Adler beistehen?“

„Du irrst, Maria Zvononova,“ sagte Kautzoff jetzt. „Nicht hat der Gar treue Diener.“

„Glaub's wohl,“ brumnte die Alte vor sich hin, ohne den Sprecher anzusehen. Es geht einige. Aber weiß der Gar, wo er sie findet? Er hat böse Menschen in seiner Umgebung. Und er traut ihnen zu viel.“

„Du kannst Recht haben, Mütterchen,“ sagte der Gar.

„Gelingen ist das Schwert gegeben und ein starker Arm,“ fuhr die Alte fort, starr vor sich hinblickend, „aber sie haben ein schlechtes Herz. Anders sind gut von Herzen, aber alt und schwach von Arm. Was wirst Du thun, Mütterchen,“ wußte sie sich jetzt an Kautzoff, wenn sie über den Garen herfallen? Rammst Du ihn, schlagst Du mit Deiner Kränke? Komm auf meine Hochzeit, Mütterchen, wenn ich betraute, Du sollst Brautführer sein. Was sagst Du dazu?“

Die Alte sagte und der Gar sagte mit ihr. „Aber was geht uns der Gar an?“ — sagte dann Paul. „Wir sind gekommen, um unser Schicksal von Dir zu hören.“

„Ja wohl,“ stimmte Kautzoff bei. „Dieser Mann

bar und voller Anerkennung sei er für das Vorgehen der Regierung zum Behufe der Regelung der Zuckersteuer und der Befreiung der Exportirungen. Interessens willen die Zollmännchen Deutschlands Bedeutendes erreicht. Möge die Regierung auf diesem Wege, der zum Ziele führen wird, weil er zum Ziele führen wird, fortfahren.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

Die volle Befreiung des Braumittelwesens kann nur auf internationalem Wege erreicht werden, nämlich nur, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Produktionsländern Europas das Exportirten-System abgeschafft wird.

zweie die Handhabung, die Konventionen des Staats, ein-
fach nur die Handhabung der Verfassung des Reiches be-
trifft, was einmütig in dem Zustandekommen des Gesetzes be-
schlossen worden. Erreichend ist der Mangel des Schnap-
sittens.

Abg. Barth (hr.): Das durch die Differenztafel der
Brennen einseitig ein Gesetz von 30-40 Millionen gemacht
wird, ist zweifellos und unbefristet. Das das Gesetz den
Brennern nichts nützt, liegt auf einem ganz anderen Blatt. Es
geht mit dieser Bevormundung der Produzenten genau so,
wie es bei den anderen Brennen ist, auch die
den Konventionen Millionen gestiftet und den Produzenten
nichts getätigt, weil die Ueberproduktion der Weltmarktpreis
aus unerschöpflichen Vorräten.

Abg. Bode weist auf den Widerspruch hin, der innerhalb
der Reichsversammlung über die Wirkungen des Gesetzes be-
steht. Es würde sehr erfreulich sein, wenn der Konium zurück-
gezogen wäre; inwiefern habe man auf dem augenblicklich in
Berlin tagenden Ausschuss der Steuer- und Verfassungsreform-
kommission in entgegengekehrtem Sinne.

Abg. Barth bittet den Bundesrat um Auskunft darüber,
um Grund welcher Berechtigung die Steuerbehörden sich be-
mächtigen, die Berechtigungscheine für die Steuerbefreiung, die
an der Börse mit 18% zu verkaufen werden, die Zahlung der
Verkaufsumme für 20 % in Zahlung nehmen.

Abg. v. Helldorff protestiert nochmals gegen die Behauptung
des **Abg. Barth**; er habe für dieses Verfahren keine
parlamentarische Genehmigung. (Zustimmung rechts).

Abg. v. Helldorff protestiert nochmals gegen die Behauptung
des **Abg. Barth**; er habe für dieses Verfahren keine
parlamentarische Genehmigung. (Zustimmung rechts).

Abg. v. Helldorff protestiert nochmals gegen die Behauptung
des **Abg. Barth**; er habe für dieses Verfahren keine
parlamentarische Genehmigung. (Zustimmung rechts).

Abg. v. Helldorff protestiert nochmals gegen die Behauptung
des **Abg. Barth**; er habe für dieses Verfahren keine
parlamentarische Genehmigung. (Zustimmung rechts).

Abg. v. Helldorff protestiert nochmals gegen die Behauptung
des **Abg. Barth**; er habe für dieses Verfahren keine
parlamentarische Genehmigung. (Zustimmung rechts).

Abg. v. Helldorff protestiert nochmals gegen die Behauptung
des **Abg. Barth**; er habe für dieses Verfahren keine
parlamentarische Genehmigung. (Zustimmung rechts).

Abg. v. Helldorff protestiert nochmals gegen die Behauptung
des **Abg. Barth**; er habe für dieses Verfahren keine
parlamentarische Genehmigung. (Zustimmung rechts).

Abg. v. Helldorff protestiert nochmals gegen die Behauptung
des **Abg. Barth**; er habe für dieses Verfahren keine
parlamentarische Genehmigung. (Zustimmung rechts).

Tafelbergung: **Maria, Goldschmidt** steht das Gesetz über
den Verkauf von Bier- und alkoholischen Getränken, Vogel-
schußgesetz, Beitritten.

Schulen, Akademien, gelehrte Gesellschaften etc.
— **Berlin.** Vom Leiter der medizinischen Fakultät in
der Universität als Nachfolger des verstorbenen Prof. Joseph
Meier ist nunmehr **erdig Prof. Hermann Senator** berufen
worden. — 686 Vorlesungen und Übungen enthält der Lehr-
plan der Berliner Universität für das nächste Sommer-
halbjahr.

Professors. Der außerordentliche Prof. Dr. Sas-
bach (Nationalökonomie) ist in gleicher Eigenschaft an die Uni-
versität Königsberg berufen.

München. Ein schweres Leid hat den Universitäts-
professor Dr. v. Zittel, den allerbereiten Präsidenten des Central-
vereins der Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereine,
getroffen; seine jugendliche Tochter ist gestern Nacht in schil-
ferhaften Zustände aus dem Fenster hinabgestürzt und hat
hierbei schwere innere Verletzungen erlitten.

Labor. Von der Naturwissenschaften aufgabe wurde der
Hochschullehrer Dr. v. Sauer, ein junger, Professor, Prin-
cipal of oriental college and Registrar — an der Universi-
tät Labore ernannt. Herr Dr. Stein, der durch seine Ausstel-
lung die Anerkennung der Fachgenossen erlangt, unter-
sucht nach den neuesten Methoden die Verhältnisse der
Fasern an seine in Berlin lebenden Verwandten gerichtete Briefe
sind voll interessanter Berichte über das Volksleben in
Indien.

Kunst, Wissenschaft und Theater.
— Die Ausstellung des Deutschen für Düsseldorf
ist nicht einmütig. Wiener Künstler, wie wir der **Prof. Dr.
Bla.** entnehmen, sondern nach dem Vorleser einer Berliner
Künstler übertragen worden, und zwar dem Bildhauer
Ernst Herter.

**Die bedeutende Schiller'sche Verlag in Stutt-
gart** ist nach der **Wolff, B.** durch Kauf in den Besitz der
Gebrüder **Kremer, Verleger der „Gartenlaube“**, über-
gegangen.

Am 10. März wird die Aufführung und Entfaltung des
Eichendorff'schen Dramas in alle hundertjährigen
Geburtstage des Dichters auf dem Eichendorffplatz stattfinden,
der Bildhauer **Seeger** in Breslau das Denkmal fertig gestellt
hat. Die auf drei Uhr Nachmittag angeordnete Fete wird durch
Musik und Gesang einleitend, es folgt die Festsprache und
Heberrate des Denkmals an die Stadt.

Am 23. Februar ist die Aufführung in der
Opern- und Schauspielhaus in Berlin.

Am 23. Februar ist die Aufführung in der
Opern- und Schauspielhaus in Berlin.

Am 23. Februar ist die Aufführung in der
Opern- und Schauspielhaus in Berlin.

den Jahren ständlich Berechnen des Monats. In welchem sich
der Wert entzündete Säure in jeder Bewegung zeigt, weil sie
nicht genügend Raum darin zu haben scheint. Das Maßstab
nimmt nur halbsofortige Nachtrag zu sich, die ihm vorgelegt wird,
dann von seinem vollständigem Geiß weicher Berührung
des seinen Gehirns zu werden. Doch Wachen ist
hier viel, oft achtundvierzig Stunden ununterbrochen hinter-
ander. Wachen ist es nie ruhig, sondern agiert fortwährend mit
den Händen, der Zunge oder auch mit den Füßen.

Industrie, Handel und Finanzen.
— **Berlin.** 23. Februar. Der Reichsbankauschuss
hat heute die Dividende für die Reichsbankausgabe auf 6.20%
festgesetzt, 5.20% für 1898. Der in 1897 erzielte Ertrag von der
Reichsbank auf 100 Millionen Reichsmark, wovon 10 Millionen
für die Reichsbankausgabe und 90 Millionen für die Reichsbank
ausgegeben wurden, ist für 1898 auf 100 Millionen Reichsmark
festgesetzt. Man hofft noch vor der 20. März die Dividende
herauszugeben.

Die 4. pro. Anteile der Stadt sind den
Anwohnern der Stadt Gera und
Stuttgart sind von der Reichsbank für laubhaftig erklärt
worden.

Die 4. pro. Anteile der Stadt sind den
Anwohnern der Stadt Gera und
Stuttgart sind von der Reichsbank für laubhaftig erklärt
worden.

Die 4. pro. Anteile der Stadt sind den
Anwohnern der Stadt Gera und
Stuttgart sind von der Reichsbank für laubhaftig erklärt
worden.

Die 4. pro. Anteile der Stadt sind den
Anwohnern der Stadt Gera und
Stuttgart sind von der Reichsbank für laubhaftig erklärt
worden.

Die 4. pro. Anteile der Stadt sind den
Anwohnern der Stadt Gera und
Stuttgart sind von der Reichsbank für laubhaftig erklärt
worden.

Die 4. pro. Anteile der Stadt sind den
Anwohnern der Stadt Gera und
Stuttgart sind von der Reichsbank für laubhaftig erklärt
worden.

Die 4. pro. Anteile der Stadt sind den
Anwohnern der Stadt Gera und
Stuttgart sind von der Reichsbank für laubhaftig erklärt
worden.

Die 4. pro. Anteile der Stadt sind den
Anwohnern der Stadt Gera und
Stuttgart sind von der Reichsbank für laubhaftig erklärt
worden.

Die 4. pro. Anteile der Stadt sind den
Anwohnern der Stadt Gera und
Stuttgart sind von der Reichsbank für laubhaftig erklärt
worden.

flatterte etwas aus einer Ecke empor; es war der Rabe, der
vorher auf der Stuhllehne gesessen hatte und der das
Schnitzwerk der Säule umflog, um dann wieder in der Ecke zu
verschwinden.

Die Alte murmelte unverständliche Worte vor sich hin
in einem Tone, als spreche sie eine Zauberformel aus.
Dann zog sie etwas Mirkwürdiges aus dem Koffer hervor,
das der Schiefer des Damastes durchschimmerte. Was war
das? Wie der Gar sich weiter vorwagte, um ge-
wisser zu sehen, was sie in den Händen hielt, war es ihm,
als erblühe er sein Bild. In dem glänzte er die Fänge
der Erde zu legen, die sich in dem Gegenstande spiegelten,
den sie in der Hand hielt.

Was aber den Garen am meisten in Erstaunen setzte,
war der Umstand, daß der Rauch, der eben noch das
Gesicht Gemach zu erfüllen schien, sich auf einmal verzog,
so daß er alle Gegenstände deutlich bemerken konnte.

Katajoff schien auf seiner Bank noch immer in tiefem
Schlaf zu liegen, der Rabe sah wieder auf der Stuhllehne
und der kleine Knabe kauerte in einer Ecke, die Augen
sich auf den Boden richteten, deren Gestalt wieder zu-
sammengesunken war und die, wie vorher auf den Tod
sich stützend, einen Spiegel in der zitternden Rechten, sich
dem Garen näherte.

„Sieh, sieh,“ murmelte sie vor sich hin, den Spiegel
betrachtend, „wie merkwürdig! Bei dem Einen wird's ein
Zoch, bei dem Anderen ein Kreuz, bei Dir ist's ein
Spiegel geworden. Nimm ihn hin, mein Söhnchen, nimm
ihn hin und bewahre ihn gut, denn Du wirst so lange
leben, als dieser Spiegel hell und unverfälscht ist.“

rothes Tuch hervor. „Hier, mein Söhnchen“, sagte sie
dann, den Spiegel in das Tuch wickelnd. „Bewahre ihn
gut, denn ich sage Dir, in der Stunde, in der dieser Spiegel
zerbricht, wirst Du des Todes sein.“

Der Gar schauderte zusammen, warf einen ängstlichen
Blick auf die Alte und erlosch sich von seinem Auge.
Wenn Du aber erlosch wüßte, wer Dein bester
Freund und wer Dein schlimmster Feind ist“, fuhr die
Alte fort, „so thue dies, mein Söhnchen; stelle heute
Nacht, wenn es gegen Mitternacht geht, diesen Spiegel
auf einen Tisch und links und rechts davon einen brennen-
den Leuchter. Und wenn die zwölfte Stunde schlägt, so
rufe die Dreierigkeit an und bei dem letzten Schlage wird
Dir Derjenige erscheinen, der Dein guter Engel ist und
dem Du blindlings vertrauen kannst.“

„Wohl! Und mein schlimmster Feind?“
„Ist der Erbe, den Du nach dieser Person siehst,
sei es nun in dieser Nacht oder am nächsten Tage.“
Der Gar griff in seine Tasche und reichte der Alte
ein paar Goldstücke.

„De, Michael!“ — rief er dann.
Katajoff richtete sich nicht.
„Der gute Alte hat zu viel getrunken, Väterchen“,
sagte lächelnd die Alte, die ohne zu danken, die Goldstücke
in ihre Tasche gesteckt hatte.

„De, Michael!“ — wiederholte der Gar noch
lauter.
Katajoff erhob sich jetzt von der Bank, auf der er
geschlafen hatte und richtete sich die Augen.
„Komme, Michael“, sagte der Gar, nach der Thüre
gehend, die die Alte geöffnet hatte, sein Pöckel unter dem
Arm. „Unser Geschäft ist zu Ende.“
Katajoff ergriff seine Krücke, setzte die Mühe auf,
die von der Bank herabgefallen war und folgte dem
Garen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.
Berlin. 23. Februar. Mehr als 1000 deutsche
Firmen werden an der internationalen Substitutions-
Ausstellung in Melbourne teilnehmen.

Sau Nemo. 23. Februar, Nachmittags. Der Kron-
prinz schickte sich heute besser und verweilte einige Zeit
auf dem Balkon der Villa Girio.

Wien. 23. Februar. Das Gericht, das Oesterreich
den russischen Vorschlag in der bulgarischen Frage
abgelehnt habe, erweist sich als unbegründet. Die Ver-
handlungen, die gegenwärtig in dieser Sache geführt

Hallesches Stadt-Theater.
Freitag, den 24. Februar. Beginn 7 1/2 Uhr.
162. Vorstellung. (46. außer Abonnement.)
Der Prophet.
Große Oper mit Ballet in 5 Akten von
Giacomo Meyerbeer.
Johann v. Leyben Gustaf Memmler.
Barthel, der Herr Brand Carlie Goldbinder.
Jonas Walter Müller.
Mathias, Wiedertäufer Georg Schoffnit.
Jakobus Adolf Liner.
Eugen Oberthal Dr. J. Niemeier.
Ein Kriegshauptmann Dr. J. Niemeier.
Erster Bauer Josef Derba.
Zweiter Bauer Franz Draße.
Dritter Bauer Franz Zimmermann.
Erster Chorhand Hans Vonn.
Zweiter Chorhand Louis Schoffnit.
Bürger. Chorhanden. Volk.
Ort der Handlung: die ersten zwei Akte spielen in
Holland, die übrigen in und bei Münster.
Vorhergehende Fänge, arrangirt von Joh. Strengmann.
Im 3. Akte: a) Reböwe, ausgeführt von Josephine und
Emilie Stengmann u. Auguste Groß.
b) Schlittschuhquadrille, ausgef. von 12
Gleichen der Ballettcompagnie.
Im 5. Akte: Bachanale, ausgef. vom Ballettcorps.
Nach dem 2. und 4. Akte folgen Zwischen-
acten.
Sonntags 7 1/2 Uhr. Der Raufmann von Venedig (weich).

werden, haben zunächst den Zweck, das russische Kabinett zu bewegen, seine etwas allgemein gehaltene Anregung näher zu präzisieren und volle Klarheit über den praktischen Zweck derselben zu geben. Man ist gespannt darauf, daß diese Auseinandersetzungen einen längeren Zeitraum beanspruchen werden.

Paris, 23. Februar. Das Urteil im Prozesse Wilson ist achtigig verurteilt. — Die Kammer bewilligte die geheimen Fonds mit 248 gegen 220 Stimmen. Erard hatte dazu die Vertrauensfrage gestellt, und die Notwendigkeit der Fonds für Verichtsmaßnahmen, namentlich für Spionage betont. Die Regierung konnte auf dieses Mittel nationaler Verteidigung nicht verzichten.

Paris, 23. Februar. Die Note Rußlands über die Lage in Bulgarien stellt nur die Gefährlichkeit der Anwesenheit des Prinzen Ferdinand von Coburg in Bulgarien, nicht die Gefährlichkeit seiner Wahl in Frage. Frankreich hat die Note noch nicht beantwortet.

Petersburg, 23. Februar. Der Kaiser und die Kaiserin empfingen gestern den General v. Werder. Verleiche vom gestern auf einen Ball mit dem Großfürsten Wladimir, welchem auch die Majestäten bewohnten.

London, 23. Februar. Die Königin erließ nachmittags 5 Uhr ein Erlass, in dem die eine wesentliche Beistimmung des Kronprinzen angingen.

Spezia, 23. Februar. Das Kommando der Marine-Offiziere beantragte vor Erben des Admirals Suvetti einen Ball, dem auch der Herzog von Genoa und Vertreter der Behörden bewohnten.

Börsennotizen.

Berlin, 23. Februar. Die Börse begann noch etwas unruhig, aber nach im Ganzen sehr beruhigt, die Kurse setzten sich etwas höher ein und das Geschäft liefen angenehmer werden zu wollen; allerdings hauptsächlich durch Prokurationsangelegenheiten, die ultimorequirit hat heute schon begonnen, sie geht, wie es scheint, bei der großen Bekanntheit im Markt-Verkehr leicht vor sich. Gegen den Schluss schwächte sich die Stimmung wieder etwas ab.

Waren- und Produktensichten.

Getreide.
Weizen, 23. Februar. Weizen per 1000 Liter, loco, extra, 120.00, 121.00, 122.00, 123.00, 124.00, 125.00, 126.00, 127.00, 128.00, 129.00, 130.00, 131.00, 132.00, 133.00, 134.00, 135.00, 136.00, 137.00, 138.00, 139.00, 140.00, 141.00, 142.00, 143.00, 144.00, 145.00, 146.00, 147.00, 148.00, 149.00, 150.00, 151.00, 152.00, 153.00, 154.00, 155.00, 156.00, 157.00, 158.00, 159.00, 160.00, 161.00, 162.00, 163.00, 164.00, 165.00, 166.00, 167.00, 168.00, 169.00, 170.00, 171.00, 172.00, 173.00, 174.00, 175.00, 176.00, 177.00, 178.00, 179.00, 180.00, 181.00, 182.00, 183.00, 184.00, 185.00, 186.00, 187.00, 188.00, 189.00, 190.00, 191.00, 192.00, 193.00, 194.00, 195.00, 196.00, 197.00, 198.00, 199.00, 200.00, 201.00, 202.00, 203.00, 204.00, 205.00, 206.00, 207.00, 208.00, 209.00, 210.00, 211.00, 212.00, 213.00, 214.00, 215.00, 216.00, 217.00, 218.00, 219.00, 220.00, 221.00, 222.00, 223.00, 224.00, 225.00, 226.00, 227.00, 228.00, 229.00, 230.00, 231.00, 232.00, 233.00, 234.00, 235.00, 236.00, 237.00, 238.00, 239.00, 240.00, 241.00, 242.00, 243.00, 244.00, 245.00, 246.00, 247.00, 248.00, 249.00, 250.00, 251.00, 252.00, 253.00, 254.00, 255.00, 256.00, 257.00, 258.00, 259.00, 260.00, 261.00, 262.00, 263.00, 264.00, 265.00, 266.00, 267.00, 268.00, 269.00, 270.00, 271.00, 272.00, 273.00, 274.00, 275.00, 276.00, 277.00, 278.00, 279.00, 280.00, 281.00, 282.00, 283.00, 284.00, 285.00, 286.00, 287.00, 288.00, 289.00, 290.00, 291.00, 292.00, 293.00, 294.00, 295.00, 296.00, 297.00, 298.00, 299.00, 300.00, 301.00, 302.00, 303.00, 304.00, 305.00, 306.00, 307.00, 308.00, 309.00, 310.00, 311.00, 312.00, 313.00, 314.00, 315.00, 316.00, 317.00, 318.00, 319.00, 320.00, 321.00, 322.00, 323.00, 324.00, 325.00, 326.00, 327.00, 328.00, 329.00, 330.00, 331.00, 332.00, 333.00, 334.00, 335.00, 336.00, 337.00, 338.00, 339.00, 340.00, 341.00, 342.00, 343.00, 344.00, 345.00, 346.00, 347.00, 348.00, 349.00, 350.00, 351.00, 352.00, 353.00, 354.00, 355.00, 356.00, 357.00, 358.00, 359.00, 360.00, 361.00, 362.00, 363.00, 364.00, 365.00, 366.00, 367.00, 368.00, 369.00, 370.00, 371.00, 372.00, 373.00, 374.00, 375.00, 376.00, 377.00, 378.00, 379.00, 380.00, 381.00, 382.00, 383.00, 384.00, 385.00, 386.00, 387.00, 388.00, 389.00, 390.00, 391.00, 392.00, 393.00, 394.00, 395.00, 396.00, 397.00, 398.00, 399.00, 400.00, 401.00, 402.00, 403.00, 404.00, 405.00, 406.00, 407.00, 408.00, 409.00, 410.00, 411.00, 412.00, 413.00, 414.00, 415.00, 416.00, 417.00, 418.00, 419.00, 420.00, 421.00, 422.00, 423.00, 424.00, 425.00, 426.00, 427.00, 428.00, 429.00, 430.00, 431.00, 432.00, 433.00, 434.00, 435.00, 436.00, 437.00, 438.00, 439.00, 440.00, 441.00, 442.00, 443.00, 444.00, 445.00, 446.00, 447.00, 448.00, 449.00, 450.00, 451.00, 452.00, 453.00, 454.00, 455.00, 456.00, 457.00, 458.00, 459.00, 460.00, 461.00, 462.00, 463.00, 464.00, 465.00, 466.00, 467.00, 468.00, 469.00, 470.00, 471.00, 472.00, 473.00, 474.00, 475.00, 476.00, 477.00, 478.00, 479.00, 480.00, 481.00, 482.00, 483.00, 484.00, 485.00, 486.00, 487.00, 488.00, 489.00, 490.00, 491.00, 492.00, 493.00, 494.00, 495.00, 496.00, 497.00, 498.00, 499.00, 500.00, 501.00, 502.00, 503.00, 504.00, 505.00, 506.00, 507.00, 508.00, 509.00, 510.00, 511.00, 512.00, 513.00, 514.00, 515.00, 516.00, 517.00, 518.00, 519.00, 520.00, 521.00, 522.00, 523.00, 524.00, 525.00, 526.00, 527.00, 528.00, 529.00, 530.00, 531.00, 532.00, 533.00, 534.00, 535.00, 536.00, 537.00, 538.00, 539.00, 540.00, 541.00, 542.00, 543.00, 544.00, 545.00, 546.00, 547.00, 548.00, 549.00, 550.00, 551.00, 552.00, 553.00, 554.00, 555.00, 556.00, 557.00, 558.00, 559.00, 560.00, 561.00, 562.00, 563.00, 564.00, 565.00, 566.00, 567.00, 568.00, 569.00, 570.00, 571.00, 572.00, 573.00, 574.00, 575.00, 576.00, 577.00, 578.00, 579.00, 580.00, 581.00, 582.00, 583.00, 584.00, 585.00, 586.00, 587.00, 588.00, 589.00, 590.00, 591.00, 592.00, 593.00, 594.00, 595.00, 596.00, 597.00, 598.00, 599.00, 600.00, 601.00, 602.00, 603.00, 604.00, 605.00, 606.00, 607.00, 608.00, 609.00, 610.00, 611.00, 612.00, 613.00, 614.00, 615.00, 616.00, 617.00, 618.00, 619.00, 620.00, 621.00, 622.00, 623.00, 624.00, 625.00, 626.00, 627.00, 628.00, 629.00, 630.00, 631.00, 632.00, 633.00, 634.00, 635.00, 636.00, 637.00, 638.00, 639.00, 640.00, 641.00, 642.00, 643.00, 644.00, 645.00, 646.00, 647.00, 648.00, 649.00, 650.00, 651.00, 652.00, 653.00, 654.00, 655.00, 656.00, 657.00, 658.00, 659.00, 660.00, 661.00, 662.00, 663.00, 664.00, 665.00, 666.00, 667.00, 668.00, 669.00, 670.00, 671.00, 672.00, 673.00, 674.00, 675.00, 676.00, 677.00, 678.00, 679.00, 680.00, 681.00, 682.00, 683.00, 684.00, 685.00, 686.00, 687.00, 688.00, 689.00, 690.00, 691.00, 692.00, 693.00, 694.00, 695.00, 696.00, 697.00, 698.00, 699.00, 700.00, 701.00, 702.00, 703.00, 704.00, 705.00, 706.00, 707.00, 708.00, 709.00, 710.00, 711.00, 712.00, 713.00, 714.00, 715.00, 716.00, 717.00, 718.00, 719.00, 720.00, 721.00, 722.00, 723.00, 724.00, 725.00, 726.00, 727.00, 728.00, 729.00, 730.00, 731.00, 732.00, 733.00, 734.00, 735.00, 736.00, 737.00, 738.00, 739.00, 740.00, 741.00, 742.00, 743.00, 744.00, 745.00, 746.00, 747.00, 748.00, 749.00, 750.00, 751.00, 752.00, 753.00, 754.00, 755.00, 756.00, 757.00, 758.00, 759.00, 760.00, 761.00, 762.00, 763.00, 764.00, 765.00, 766.00, 767.00, 768.00, 769.00, 770.00, 771.00, 772.00, 773.00, 774.00, 775.00, 776.00, 777.00, 778.00, 779.00, 780.00, 781.00, 782.00, 783.00, 784.00, 785.00, 786.00, 787.00, 788.00, 789.00, 790.00, 791.00, 792.00, 793.00, 794.00, 795.00, 796.00, 797.00, 798.00, 799.00, 800.00, 801.00, 802.00, 803.00, 804.00, 805.00, 806.00, 807.00, 808.00, 809.00, 810.00, 811.00, 812.00, 813.00, 814.00, 815.00, 816.00, 817.00, 818.00, 819.00, 820.00, 821.00, 822.00, 823.00, 824.00, 825.00, 826.00, 827.00, 828.00, 829.00, 830.00, 831.00, 832.00, 833.00, 834.00, 835.00, 836.00, 837.00, 838.00, 839.00, 840.00, 841.00, 842.00, 843.00, 844.00, 845.00, 846.00, 847.00, 848.00, 849.00, 850.00, 851.00, 852.00, 853.00, 854.00, 855.00, 856.00, 857.00, 858.00, 859.00, 860.00, 861.00, 862.00, 863.00, 864.00, 865.00, 866.00, 867.00, 868.00, 869.00, 870.00, 871.00, 872.00, 873.00, 874.00, 875.00, 876.00, 877.00, 878.00, 879.00, 880.00, 881.00, 882.00, 883.00, 884.00, 885.00, 886.00, 887.00, 888.00, 889.00, 890.00, 891.00, 892.00, 893.00, 894.00, 895.00, 896.00, 897.00, 898.00, 899.00, 900.00, 901.00, 902.00, 903.00, 904.00, 905.00, 906.00, 907.00, 908.00, 909.00, 910.00, 911.00, 912.00, 913.00, 914.00, 915.00, 916.00, 917.00, 918.00, 919.00, 920.00, 921.00, 922.00, 923.00, 924.00, 925.00, 926.00, 927.00, 928.00, 929.00, 930.00, 931.00, 932.00, 933.00, 934.00, 935.00, 936.00, 937.00, 938.00, 939.00, 940.00, 941.00, 942.00, 943.00, 944.00, 945.00, 946.00, 947.00, 948.00, 949.00, 950.00, 951.00, 952.00, 953.00, 954.00, 955.00, 956.00, 957.00, 958.00, 959.00, 960.00, 961.00, 962.00, 963.00, 964.00, 965.00, 966.00, 967.00, 968.00, 969.00, 970.00, 971.00, 972.00, 973.00, 974.00, 975.00, 976.00, 977.00, 978.00, 979.00, 980.00, 981.00, 982.00, 983.00, 984.00, 985.00, 986.00, 987.00, 988.00, 989.00, 990.00, 991.00, 992.00, 993.00, 994.00, 995.00, 996.00, 997.00, 998.00, 999.00, 1000.00.

160.00, per Juni 105.00, — Roggen weißlich, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Roggen rot, loco 102—105, — Weizen weißlich, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizen rot, loco 102—105, — Gerste weißlich, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerste rot, loco 102—105, — Hafer weißlich, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafer rot, loco 102—105, — Mais weißlich, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Mais rot, loco 102—105, — Weizenklein weißlich, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenklein rot, loco 102—105, — Gerstenklein weißlich, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenklein rot, loco 102—105, — Haferklein weißlich, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Haferklein rot, loco 102—105, — Maisklein weißlich, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maisklein rot, loco 102—105, — Weizenmehl weißlich, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenmehl rot, loco 102—105, — Gerstenmehl weißlich, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehl rot, loco 102—105, — Hafermehl weißlich, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehl rot, loco 102—105, — Maismehl weißlich, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maismehl rot, loco 102—105, — Weizenmehlklein weißlich, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenmehlklein rot, loco 102—105, — Gerstenmehlklein weißlich, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehlklein rot, loco 102—105, — Hafermehlklein weißlich, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehlklein rot, loco 102—105, — Maismehlklein weißlich, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maismehlklein rot, loco 102—105, — Weizenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maismehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maismehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maismehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maismehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maismehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maismehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maismehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maismehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maismehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maismehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maismehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maismehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maismehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maismehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maismehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maismehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maismehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maismehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maismehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maismehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maismehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Maismehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Weizenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Gerstenmehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 115.00, — Hafermehlkleinrot, loco 101—111, per April 115.00, per Juni 11